

haben wesentlich dazu beigetragen, daß es auf den entscheidenden Baustellen des Nationalen Aufbauprogramms in Berlin zu Arbeitsniederlegungen der Bauarbeiter kam.

Der im Jahre 1905 geborene Angeklagte Foth entstammt der Arbeiterklasse, besuchte die Volksschule und erlernte den Beruf eines Maurers. Mit zwei Unterbrechungen von insgesamt 3 Jahren während der großen Arbeitslosigkeit, war er stets als Maurer beschäftigt. Während des faschistischen Krieges war er einige Zeit bei der sogenannten Organisation Todt. Er war im Jahre 1945 vier Wochen in amerikanischer Kriegsgefangenschaft und kehrte dann nach Berlin zurück. Er nahm sofort wieder Arbeit als Maurer auf und war zuletzt als Brigadier beim VEB-Industriebau, auf der Baustelle Krankenhaus Friedrichshain beschäftigt. Er hatte einen Verdienst von etwa 600,— DM brutto monatlich. Er ist verheiratet, hat zwei Kinder, von denen ein Sohn sich in Westdeutschland auf hält. Vor 1933 war der Angeklagte gewerkschaftlich organisiert und gehörte während der Zeit des Faschismus außer der DAF keiner faschistischen Organisation an. Nach 1945 wurde der Angeklagte Mitglied des FDGB und war zuletzt Angehöriger der BGL auf der benannten Baustelle.

Der Angeklagte Fettling wurde im Jahre 1907 geboren, besuchte die Volksschule und war dann als Arbeiter in einer Schuhfabrik beschäftigt. Nachdem er im Jahre 1926 einige Zeit arbeitslos war, nahm er Arbeit als Bauarbeiter auf. Im September 1939 wurde er zur Berliner Feuerwehr dienstverpflichtet. Im Jahre 1945 wurde er zur Hilfspolizei eingezogen und kam nach Jugoslawien, wo er zur Bewachung von Eisenbahnstrecken eingesetzt wurde. Er kam dann in englische, amerikanische und später in französische Gefangenschaft, aus der er dann 1947 entlassen wurde. Er nahm dann Arbeit als Bauarbeiter auf und war zuletzt beim VEB-Industriebau auf der Baustelle des Krankenhauses Friedrichshain tätig. Zur Tatzeit war er hauptamtlicher 1. Vorsitzender der dortigen Betriebsgewerkschaftsleitung. Er hatte einen Verdienst von etwa 420,— DM monatlich. Er ist verheiratet und hat ein Kind. Während der Angeklagte vor 1945 niemals organisiert war, ist er jetzt Mitglied des FDGB.

Der im Jahre 1915 geborene Angeklagte Lembke entstammt einer Bauernfamilie und besuchte von 1922 bis 1926 die Volks- und anschließend bis 1932 die Oberschule. Er lernte anschließend das Motorschlosserhandwerk, besuchte dann eine Verkehrsfliegerschule und wurde dann Flugzeugführer bei der damaligen